



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Wohnungslosigkeit in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Menschen ohne festen Wohnsitz gibt es aktuell in Schleswig-Holstein? Wie hat sich die Anzahl in den vergangenen fünf Jahren verändert? (Angaben bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Antwort:

Aufgrund des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes, welches 2020 in Kraft trat, fand für das Jahr 2022 erstmals eine Bestandserhebung zum Stichtag 31. Januar statt. In dieser Statistik sind die Personen erfasst, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind (§ 3 Absatz 2 WoBerichtsG). Für frühere Jahre liegen keine statistischen Daten vor. Da die Tabelle mit den erbetenen Daten für das Jahr 2022 für eine Darstellung in diesem Dokument zu groß ist, wird sie als Anlage beigefügt.

Neben den in dieser Statistik aufgeführten Personen gibt es die verdeckt wohnungslosen Personen, die statistisch nicht erfasst werden können. Es handelt sich hierbei um wohnungslose Personen mit Gelegenheit zur Unterkunft bei Dritten, die z.B. bei Freunden oder Bekannten unterkommen, und die weiteren

Menschen ohne Obdach.

2. Wie viele Frauen und Männer befinden sich unter diesen Personen. Wie viele Menschen sind unter 25 Jahre, zwischen 25 und 60 Jahren und über 60 Jahre alt? (Angaben bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Antwort:

Siehe Anlage der Antwort zu Frage 1.

3. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Entwicklung der Zahlen innerhalb der vergangenen fünf Jahren?

Antwort:

Da valide Zahlen über eine fünfjährige Entwicklung nicht vorliegen, lassen sich keine Gründe benennen. Grundsätzlich befördert der angespannte Wohnungsmarkt, der durch nicht ausreichend verfügbare Wohnungen und hohe Mieten gekennzeichnet ist, Wohnungslosigkeit, wenn dazu insbesondere auch besondere persönliche Bedarfslagen, wie Arbeitslosigkeit, familiäre Trennung o.a. treten.

4. Welche finanziellen, materiellen und anderweitigen Angebote stehen für Menschen ohne festen Wohnsitz in Schleswig-Holstein zur Verfügung und wie werden diese Angebote angenommen? (Angaben bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht.)

Antwort:

Auch Personen ohne festen Wohnsitz erhalten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II und SGB XII (Bürgergeld oder Sozialhilfe). Über die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch wohnungslose Menschen enthalten die dem Land vorliegenden statistischen Daten keine Angaben.

Wohnungslose Personen können zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. Schulden, Suchtproblematiken, fehlende soziale Interaktionsfähigkeit) Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII erhalten. Diese Leistungen werden in Abhängigkeit des Bedarfs in ambulanter oder stationärer Form erbracht. In der amtlichen Statistik wird die Zahl der Leistungsberechtigten für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nicht gesondert, sondern nur zusammen mit allen Leistungen für Hilfen in besonderen Lebenslagen ausgewiesen.

Seit 1985 bezuschusst das Land die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe aus Landesmitteln. Dem Beratungsangebot kommt eine erhebliche präventive Bedeutung zu. Ein Großteil der Beratungsarbeit entfällt auf die Verhinderung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit. Die Höhe der Zuwendung beträgt seit 2022 900.000 €. Alle Beratungsstellen befinden sich in diakonischer Trägerschaft. Zuwendungsempfänger ist daher das Diakonische Werk Schleswig-Holstein (DW), welches die Mittel an die einzelnen Träger vor Ort weiterverteilt. Für das Jahr 2021 haben dem Bericht zur Zuwendung zufolge rd. 8.200 Personen die Beratungsangebote genutzt. Der Bericht für 2022 liegt noch

nicht vor. Die Alters- und Geschlechterverteilung ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Beratungs- stelle/ Notunterku- nft in:	Alter				Geschlecht		Pers. ges.:
	< 18	18 - 25	26- 60	>60	w	m	
Kiel**					427	1568	1995
Lübeck	10	317	107 7	134	407	1231	1638
Flensburg	0	32	124	21	179	759	938
Neu- münster		106	418	104	314	404	718
Elmshorn/ Kreis Steinburg	1	10	101	15	85	72	157
Heide							350*
Husum	0	6	177	20	52	151	203
Kaltenkir- chen/Bad Segeberg	35 6	586	9	56	284	723	1007
Norder- stedt	0	17	218	69	95	209	304
Pinneberg	3	32	236	25	116	180	296
Rendsburg		24	318	33	103	272	375
Schleswig / Kreis SL- FL	1	24	64	16	43	62	105
Meldorf	0	26	67	10	75	28	103
Gesamt:							8189

Neben den Beratungsstellen werden von Städten und Gemeinden, meist in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Angebote wie Tagestreffs, Trinkräume, Kleider- und Wäschekammern u.ä. angeboten. In der Regel bestehen dabei ebenfalls niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten. Über die Inanspruchnahme ist der Landesregierung nichts bekannt.

5. Welche Informationen liegen der Landesregierung bezüglich der Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen für Wohnungslose vor? Gibt es Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein, die auf die Erhebung der Gebühren verzichten oder eine ermäßigte Gebühr erheben?

Antwort:

Die Gebühren werden gemäß § 1 Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung – PAuswGebV erhoben. Die Gebühr kann nach § 1 Absatz 6 PAuswGebV ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist. Es kommt also nicht darauf an, ob jemand eine Wohnung bezogen hat oder wohnungslos ist.

Der Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten und auch dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch durch eine antragstellende Person begründet keine Bedürftigkeit i.S. des § 1 Abs. 6 PAuswGebV. Vielmehr muss sie (weitere) Härtegründe vortragen, aufgrund derer dann die Pass- und Personalausweisbehörde ggfs. die Ermessensprüfung vorzunehmen hat (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 23. November 2017 – OVG 5 B 3.16 –).

Ob Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein auf die Erhebung der Gebühren verzichten oder eine ermäßigte Gebühr erheben, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass es auch wohnungslose Personen gibt, die nicht bedürftig sind (z.B. Personen auf Schiffen oder in Wohnmobilen, Auslandsdeutsche usw.).

6. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung, wenn auf die Erhebung der Gebühren für alle Wohnungslosen verzichtet würde und die Summe den Kommunen durch das Land erstattet würde?

Antwort:

Laut Destatis sind in Deutschland 2210 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein registriert ([Untergebrachte wohnungslose Personen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)).

Unterstellt, alle Personen beantragen gleichzeitig einen Personalausweis, würden sich die Gebühren auf ca. 82.000 € belaufen. Die normale Gebühr beträgt 37,- € und der Personalausweis hat eine regelmäßige Gültigkeit von 10 Jahren.

7. Sieht die Landesregierung hinsichtlich der Situation von Menschen ohne festen Wohnsitz Handlungsbedarfe? Wenn ja, welche und was wird die Landesregierung tun? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Situation von obdachlosen, wohnungslosen, wohnungssuchenden oder von dem Verlust der Wohnung bedrohten Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verbessern (vgl. Koalitionsvertrag, Ziffer 1753/1754). Der Housing-First Ansatz wird dabei als wichtiger Baustein gesehen und soll laut Koalitionsvertrag weiterhin verfolgt werden. In diesem Zusammenhang wird das seit 2021 bestehende Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ fortgesetzt; die dabei notwendigen Begleitmaßnahmen sollen ausdrücklich gefördert werden (vgl. Koalitionsvertrag, Ziffer 2606/2609).

Mit dem Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ unterstützt das MIKWS Menschen, die besonders schwer Zugang zum allgemeinen

Wohnungsmarkt finden, bei der Wohnraumversorgung: Wohnungslose, Alleinerziehende, aus der Haft Entlassene, von Armut bedrohte Menschen. Der Förderansatz richtet sich insbesondere an soziale Träger und Kommunen, kann aber von allen Investoren genutzt werden, und unterstützt die Schaffung von Wohnraum für diese Zielgruppe. Gefördert wird einerseits der Neubau von Wohnungen, andererseits der Erwerb sowie das Schaffen und die Ertüchtigung von Mietwohnraum durch Sanierung, Modernisierung, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden. Das Programm unterstützt auch den Hilfeansatz „Housing First“, bei welchem die bedingungslose Wohnungsversorgung an erster Stelle steht und durch wohnbegleitende Hilfen flankiert wird.

Die Förderrichtlinie wurde erst kürzlich überarbeitet und in ihrer Förderintensität ausgeweitet, sodass das Programm für Investorinnen und Investoren noch attraktiver wird (in Kraft getreten am 1. April 2023).

Untergebrachte wohnungslose
Personen: Kreise, Stichtag,
Nationalität, Geschlecht,
Altersgruppen

Statistik untergebrachter
wohnungsloser Personen

Untergebrachte wohnungslose
Personen (Anzahl)

Stichtag Kreise	Deutsche										unbe- kannt	60 Jahre und mehr	unbe- kannt
	männlich					weiblich							
	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	Insgesamt	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre			

31.01.2022

Flensburg, kreisfreie Stadt	-	0	5	15	10	-	30	-	0	-	5	-	-
Kiel, kreisfreie Stadt	45	40	110	145	45	-	390	55	20	45	45	15	-
Lübeck, kreisfreie Stadt	25	20	60	55	25	-	190	15	15	30	35	10	-
Neumünster, kreisfreie Stadt	-	-	5	5	0	-	10	-	-	-	0	0	-
Dithmarschen, Landkreis	0	-	0	15	0	-	25	-	-	-	5	5	0
Herzogtum Lauenburg, Landkreis	15	5	15	35	10	15	85	15	5	10	15	5	-
Nordfriesland, Landkreis	5	5	10	15	20	5	65	5	0	5	15	5	0
Ostholstein, Landkreis	5	5	20	40	20	5	90	5	0	10	10	10	-
Pinneberg, Landkreis	10	5	30	55	35	5	130	5	5	10	25	10	0
Plön, Landkreis	0	5	15	25	10	5	60	5	0	5	15	5	-
Rendsburg-Eckernförde, Landkreis	5	0	15	35	20	0	80	0	-	5	10	5	0
Schleswig-Flensburg, Landkreis	-	5	15	15	10	-	50	-	0	-	5	0	5
Segeberg, Landkreis	10	5	35	55	25	5	135	10	0	5	20	10	5
Steinburg, Landkreis	5	5	15	30	15	5	75	5	-	10	10	5	0
Stormarn, Landkreis	15	15	25	50	20	10	130	10	5	10	20	5	5
SH gesamt	140	115	375	590	265	130	1545	130	50	145	235	90	15

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 19.12.2022 / 13:09:25

Insgesamt	unbekannt					Insgesamt				
	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	unbekannt	Insgesamt	unbekannt	60 Jahre und mehr	Insgesamt

5	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	35
185	-	-	-	100	60	160	195	55	55	-	570
100	-	-	-	45	35	85	95	35	35	-	290
5	-	-	-	-	-	5	5	0	0	-	10
10	-	-	-	0	-	0	15	5	5	5	30
50	-	-	-	35	10	25	50	20	20	0	140
25	-	-	-	10	5	15	30	20	15	15	95
35	-	-	-	10	10	25	50	30	30	-	125
55	-	-	-	15	10	40	80	40	40	0	185
25	-	-	-	5	10	20	35	20	20	-	85
25	-	-	-	5	0	20	45	25	25	5	100
10	-	-	-	-	5	15	20	15	15	10	65
45	-	-	-	20	5	40	75	35	35	10	180
30	-	-	-	10	5	25	40	20	20	5	105
60	-	-	-	25	20	35	75	25	25	5	190
665	0	0	0	280	175	515	830	355	355	55	2205

Untergebrachte wohnungslose
Personen: Kreise, Stichtag,
Nationalität, Geschlecht,
Altersgruppen

Statistik untergebrachter
wohnungsloser Personen

Untergebrachte wohnungslose
Personen (Anzahl)

Stichtag Kreise	Ausländer												
	männlich					weiblich							
	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	unbe- kannt	Insge- samt	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	unbe- kannt
Flensburg, kreisfreie Stadt	-	5	20	5	0	-	35	0	0	5	5	0	-
Kiel, kreisfreie Stadt	325	135	215	170	35	0	880	295	75	150	140	25	-
Lübeck, kreisfreie Stadt	25	10	25	25	5	-	95	20	5	10	15	0	-
Neumünster, kreisfreie Stadt	-	0	0	0	-	-	5	-	-	-	-	-	-
Dithmarschen, Landkreis	-	0	0	0	0	0	5	-	-	-	-	-	-
Herzogtum Lauenburg, Landkreis	100	30	65	55	10	5	265	75	35	50	35	5	5
Nordfriesland, Landkreis	55	5	25	20	0	5	110	50	5	25	10	5	-
Ostholstein, Landkreis	10	15	40	15	10	-	85	10	0	15	10	0	-
Pinneberg, Landkreis	145	95	215	170	35	5	670	120	45	115	85	20	0
Plön, Landkreis	20	10	25	10	5	0	75	25	5	15	5	5	-
Rendsburg-Eckernförde, Landkreis	10	0	5	5	0	-	25	10	5	5	5	0	-
Schleswig-Flensburg, Landkreis	25	10	25	10	-	20	85	15	5	15	5	0	20
Segeberg, Landkreis	200	85	155	110	20	0	575	165	60	100	85	15	0
Steinburg, Landkreis	35	30	60	40	10	45	225	35	15	25	25	5	60
Stormarn, Landkreis	150	90	195	130	25	10	590	130	40	125	70	15	5
SH gesamt	1100	520	1070	765	155	90	3725	950	295	655	495	95	90

31.01.2022

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 19.12.2022 / 13:09:25

Insgesamt	unbekannt						Insgesamt						
	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	unbekannt	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	unbekannt	Insgesamt
10	-	-	-	-	-	-	0	10	20	10	0	-	45
690	-	-	-	-	-	-	620	210	365	315	60	0	1570
55	-	-	-	-	-	-	50	20	40	40	5	-	150
-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	5
205	-	-	-	-	-	-	175	65	115	90	15	10	470
95	-	-	-	-	-	-	105	10	50	30	5	5	205
40	-	-	-	-	-	-	20	15	55	25	10	-	125
390	-	-	-	-	-	-	265	140	335	255	60	5	1060
50	-	-	-	-	-	-	45	15	35	15	10	0	125
25	-	-	-	-	-	-	20	5	10	10	5	-	50
60	-	-	-	-	-	-	35	15	40	15	0	55	165
425	0	-	-	-	-	-	370	145	255	195	35	5	1000
170	-	-	-	-	-	-	70	50	90	65	15	110	395
385	0	-	-	-	-	-	280	130	320	200	40	10	980
2600	0	0	0	0	0	20	2055	830	1730	1265	260	200	6350

Untergebrachte wohnungslose
Personen: Kreise, Stichtag,
Nationalität, Geschlecht,
Altersgruppen

Statistik untergebrachter
wohnungsloser Personen

Untergebrachte wohnungslose
Personen (Anzahl)

Stichtag Kreise	Insgesamt											
	männlich					weiblich						
	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	unbe- kannt	Insge- samt	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr

31.01.2022

Flensburg, kreisfreie Stadt	-	5	25	25	10	-	65	0	5	5	10	0	-
Kiel, kreisfreie Stadt	370	175	325	320	80	0	1270	350	95	200	190	40	-
Lübeck, kreisfreie Stadt	50	35	85	80	30	-	285	40	20	40	50	10	-
Neumünster, kreisfreie Stadt	-	0	5	5	0	-	15	-	-	-	0	0	-
Dithmarschen, Landkreis	0	0	5	15	0	5	30	-	-	-	5	5	0
Herzogtum Lauenburg, Landkreis	115	35	80	90	25	5	350	95	40	55	50	15	5
Nordfriesland, Landkreis	60	10	35	35	20	15	175	55	5	25	25	5	0
Ostholstein, Landkreis	15	20	55	55	25	-	175	15	5	25	20	10	-
Pinneberg, Landkreis	155	100	245	225	70	5	800	125	50	130	110	30	0
Plön, Landkreis	20	20	40	35	15	0	135	25	5	15	20	10	-
Rendsburg-Eckernförde, Landkreis	15	5	25	40	20	0	105	10	5	5	15	10	0
Schleswig-Flensburg, Landkreis	25	15	40	25	10	25	140	15	5	15	10	5	25
Segeberg, Landkreis	210	90	190	165	45	10	710	175	60	105	100	25	5
Steinburg, Landkreis	35	35	80	70	25	50	295	40	15	35	35	10	60
Stormarn, Landkreis	165	105	220	180	45	10	720	140	50	135	90	20	5
SH gesamt	1235	650	1455	1365	420	125	5270	1085	360	790	730	195	100

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 19.12.2022 / 13:09:25

Insgesamt	unbekannt						Insgesamt					
	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	unbekannt	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr	unbekannt

15	-	-	-	-	-	-	0	10	25	30	10	-	80
875	-	-	-	-	-	-	725	275	525	505	115	0	2145
160	-	-	-	-	-	-	90	55	125	135	40	-	440
5	-	-	-	-	-	-	-	0	5	5	0	-	15
10	-	-	-	-	-	-	0	0	5	15	5	10	40
255	-	-	-	-	-	-	205	75	140	140	35	10	610
120	-	-	-	-	-	-	115	15	65	60	25	15	295
75	-	-	-	-	-	-	30	25	80	80	40	-	250
445	-	-	-	-	-	-	280	155	375	335	100	5	1245
80	-	-	-	-	-	-	50	25	55	55	25	0	210
45	-	-	-	-	-	-	25	10	30	55	30	5	150
70	-	-	-	-	-	-	35	20	55	35	15	65	225
470	0	-	-	-	-	-	390	150	295	265	70	15	1185
200	-	-	-	-	-	-	75	55	115	105	35	110	495
445	0	-	0	-	-	-	305	150	355	270	65	20	1170
3270	0	0	0	0	0	20	2325	1020	2250	2090	610	255	8555